

Bekanntmachung der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Kleve

Verfügung:

Die vom Kreistag am **23.04.2024** beschlossene Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Kleve ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Kreistagsbeschluss überein.

Die Bekanntgabe ist gemäß § 5 KrO NRW in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05.11.2015, nach Absprache mit der Abt. 1.2, BDL nunmehr einheitlich vorzunehmen.

Bekanntmachung:

Die vorstehende Satzung des Kreises Kleve wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 5 Abs. 6 KrO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Gerwers